

Tischvorlage für die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes,  
des Fraktionsvorstandes und der Fraktion am 2. und 3. Dezember 2024

**20/319**

**Nur zur internen Verwendung!**

Entwurf

**Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion  
„Beschleunigung ermöglichen, Natur schützen,  
verantwortungsvoll mit der Ressource ‚Fläche an Land‘  
umgehen“**

# Table Briefings

# Vorlage für die Fraktionssitzung am 3.12. 2024

## - ENTWURF -

29.11.2024

### Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

#### **Beschleunigung ermöglichen, Natur schützen, verantwortungsvoll mit der Ressource „Fläche an Land“ umgehen**

Wenn in Deutschland neue Anlagen, Siedlungen oder Verkehrsflächen gebaut und dadurch Natur und Landschaft beeinträchtigt werden, müssen diese Eingriffe durch naturschutzfachliche Maßnahmen ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich muss in räumlichem Bezug zum Eingriff stattfinden, um die naturschutzfachlichen Auswirkungen zu kompensieren und die Akzeptanz der vom Eingriff betroffenen Bevölkerung zu erhalten.

Ein Problem können auch die fehlenden verfügbaren Flächen sein. Dies führt zu Verzögerungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis. Das hat die Koalition erkannt und zur Behebung dieser Verzögerungen am 28. März 2023 ein „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ beschlossen, in dem *„die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden (sollen), damit Flächen von besonderer Bedeutung für den Schutz der Ökosystemfunktionen schneller und effektiver (für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, kurz A+E) bereitgestellt und gesichert werden können“*<sup>1</sup>.

Zur Bereitstellung von 30 % effektiv gemanagte Naturschutzflächen bis 2030 hat sich Deutschland auch mit der Unterzeichnung des Montreal-Abkommens verpflichtet.

Um dem Problem der mangelnden Verfügbarkeit von Flächen zu begegnen, haben sich in einigen Bundesländern Ökokontoanbieter und Flächenagenturen (z.B. auch als gemeinnützige Landgesellschaft) aufgestellt, die bereits erfolgreich ein etabliertes und fachlich kompetentes Flächenmanagement zur Verfügung stellen. Die Länder nutzen dazu verschiedene gesetzliche Regelungen wie Flächenpool- und Ökokontoverordnungen sowie Vorgaben zur produktions- und betriebsintegrierten Kompensation.

Ökokontoanbieter und Flächenagenturen sind daher wichtige Dienstleister für die Investoren, die einen Eingriff in Natur und Landschaft durchführen wollen und auch für den anschließenden naturschutzfachlichen Ausgleich, der zertifiziert, qualitativ hochwertig und langfristig gemanagt werden soll. Sie stimmen sich dabei mit den für die Raumordnung zuständigen Behörden der Länder ab.

Um Planungs- und Genehmigungsprozesse rund um das Thema „Fläche“ zu beschleunigen und gleichzeitig die Naturschutzziele zu erreichen, fordern wir unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben folgende Maßnahmen:

<sup>1</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328\\_Koalitionsausschuss.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf)

45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91

1. *Vorhaben durch bevorratende Kompensation beschleunigen und unbürokratisch umsetzen.*

Wir wollen, dass Ökokonten und Flächenpools als bevorratende Kompensationsmaßnahmen zukünftig verstärkt bundesweit genutzt werden. Dabei sollen stärker als bisher großflächig naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen mit einem hohen Wirkungsgrad realisiert werden. Gleichzeitig ist klar, dass auch zukünftig für Ansiedlungen, (Verkehrs-)Infrastruktur, erneuerbare Energien und aktive Industriepolitik große zusammenhängende Flächen zur Verfügung stehen müssen. Mehrfachnutzungen sollen verstärkt beachtet werden. Es ist Aufgabe der Landes- und Kommunalpolitik, die verschiedenen an die Raumordnung gestellten Anforderungen zu beachten und Zielkonflikte im Einklang mit den Vorgaben zu lösen.

Für die Vorhabenträger ergibt sich der Vorteil, dass sie die Kompensationsmaßnahmen mit einer Ausgleichszahlung an die Ökokontoanbieter und Flächenagenturen abtreten können, was zu einer Beschleunigung des Verfahrens bereits im Planungsstadium führt. Auch zeichnet er nicht für Umsetzung der A+E-Maßnahme verantwortlich. Für den Naturschutz ergibt sich der Vorteil, dass die Ausgleichsmaßnahmen großflächig, qualifiziert ausgeführt, überprüft, gesichert und langfristig betreut werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden durch dieses Verfahren zeitliche Verzögerungen zwischen Eingriff und Kompensation minimiert. Die naturschutzfachliche Maßnahme ist im besten Fall bereits umgesetzt und funktionstüchtig zum Zeitpunkt des Eingriffs. Ökokonten/Flächenpools sind ein anerkanntes und effektives Instrument für eine flächenschonende Kompensation. Verfügbare Flächen für den Ausgleich sind also entscheidend für eine schnellere Planungs- und Genehmigungspraxis. Die Bundesländer und die Landgesellschaften haben bereits ein Vorkaufsrecht (§ 66 BNatSchG und § 4 Reichssiedlungsgesetz).

Den Koalitionsbeschluss: *„Es soll geprüft werden, wie das bestehende naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ausgeweitet werden kann unter Wahrung bestehender Nutzungsinteressen.“* (Forderung 5) unterstützen wir ausdrücklich.<sup>2</sup>

Maßnahmen:

Die Länder sollen das Vorkaufsrecht nach Bundesnaturschutzgesetz auch auf Ökokontoanbieter und Flächenagenturen übertragen, wenn diese im Auftrag des Landes oder z.B. einer Landesstiftung handeln oder von den jeweiligen Fachbehörden zertifiziert worden sind.

Bei Flächenkäufen ohne die Option eines Vorkaufsrechts führt die starke Konkurrenz um Flächen häufig dazu, dass eine Flächensicherung für den Naturschutz scheitert. Hier sollte geprüft werden, ob die Ökokontenanbieter und Flächenagenturen von der Bindung an den Bodenrichtwert ausgenommen werden und stattdessen andere Parameter eingeführt werden sollten, wie z. B. „Klimapunkte“ in Schleswig-Holstein.

Die Flächenagenturen und Ökokontenanbieter sollten zusätzlich mit einem bundesweit einheitlichen, digital nutzbaren Flächenkataster unterstützt werden, ohne dabei die Kompetenzen der Länder einzuschränken.

Das Konzept von Ökokonten und Flächenpools soll bundesweit von den Ländern genutzt werden. Die an sie übertragenen Mittel sollen auch gezielt für die dauerhaft gesicherte Aufwertung bestehender Flächen im Biotopverbund eingesetzt werden. Die Berechnung der nötigen Aufwertung sollte auf der Biotoptypen- und Wertepunkte-Skala analog der Bundeskompensationsverordnung oder anderer Regelungen auf Länderebene (Ökopunkte) basieren.

---

<sup>2</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328\\_Koalitionsausschuss.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf)

92  
93  
94  
95

## 2. *Bund und Länder müssen Flächen bereitstellen*

96 Bund und Länder verfügen über eine Vielzahl von großflächigen Grundstücken, die teilweise  
97 einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben und Bausteine für einen zusammenhängen-  
98 den Biotopverbund bilden könnten. Wir unterstützen die Forderung 2 des Koalitionsbeschlus-  
99 ses: „Um genügend und vernetzte Flächen für die Renaturierung und den Naturschutz raum-  
100 ordnerisch zu sichern, soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen zusammenhängenden  
101 länderübergreifenden Biotopverbund als Vorrangfläche zu definieren.“<sup>3</sup>

### 102 Maßnahmen:

103 „Damit Flächen von besonderer Bedeutung für den Schutz der Ökosystemfunktionen schneller  
104 und effektiver bereitgestellt und gesichert werden können“<sup>4</sup>, soll ein prozentualer Flächenanteil  
105 pro Bundesland gesetzlich vorgegeben werden. Die Länder weisen die noch fehlenden Flä-  
106 chen in ihrer Zuständigkeit bis zum 31. Dezember 2027 aus.

107 Die Flächen in öffentlicher Hand sind daraufhin zu prüfen, ob sie für Natur- und Klimaschutz-  
108 maßnahmen geeignet sind, sie sollen bei naturschutzfachlicher Eignung vorrangig für den Na-  
109 turschutz ausgewiesen werden. Diese Flächen sollen, wie im Koalitionsvertrag z.B. für die  
110 BVVG-Flächen gefordert, von der Privatisierung ausgenommen und langfristig für die jeweili-  
111 gen Maßnahmen gesichert und genutzt werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, auf wel-  
112 chen der vorhandenen Flächen ein verbessertes Management zur qualitativen Aufwertung und  
113 Renaturierung erfolgen muss. Es muss dabei auf die Agrarstrukturverträglichkeit geachtet wer-  
114 den.

115  
116  
117  
118  
119

## 3. *Kompensationsmöglichkeiten flexibilisieren, Akzeptanz erhalten, Regionalität beibe- halten (mit Flexibilisierung bspw. für urbane Räume)*

120 Hinter jedem Euro soll für die Ersatzzahlung weiterhin eine konkrete Fläche mit konkreten  
121 Naturschutzmaßnahmen stehen.

122 Kompensation ist insbesondere in urbanen Gebieten schwierig, wenn dort keine Kompensati-  
123 onsflächen mehr verfügbar sind.

124 Die öffentliche Akzeptanz wird auch durch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rah-  
125 men raumordnerischer Prozesse gefördert. Sie wirkt zudem beschleunigend für die weiteren  
126 Planungsprozesse. Dafür haben wir uns in dieser Legislaturperiode bereits eingesetzt.

### 127 Maßnahmen:

128 Der Naturraumbezug für den Ausgleich wird geweitet auf angrenzende und funktionale Natur-  
129 räume des Biotopverbunds und der Schutzgebiete.

130 Eine Ersatzmaßnahme muss in möglichst großer räumlicher Nähe stattfinden, auch um die  
131 Akzeptanz der Bevölkerung nicht zu verlieren.

132 Ist ein Ausgleich in räumlicher Nähe nicht möglich oder nicht zumutbar, soll der Ausgleich auf  
133 weiter entfernte Flächen des Biotopverbundes und der Schutzgebiete ausgeweitet werden.

134 Die Finanzierung von primär staatlichen Schutzgebietsaufgaben oder die Substitution beste-  
135 hender Förderprogramme durch Mittel aus der Kompensation muss ausgeschlossen bleiben.

136

---

<sup>3</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328\\_Koalitionsausschuss.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328\\_Koalitionsausschuss.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf)

137

138

139 4. *Die produktionsintegrierte/betriebsintegrierte Kompensation (PIK/BIK) fördern*

140

141 Neben der Flächensicherung soll das Verbesserungsgebot auch in den Agrarlandschaften  
142 greifen. Dies minimiert auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft und trägt zur Akzeptanz  
143 der Ausgleichsmaßnahmen bei. Hierfür soll eine Stärkung der produktionsintegrierten Kom-  
144 pensation erfolgen.

145 Maßnahmen:

146 Die produktions-/betriebsintegrierte Kompensation soll ökonomisch attraktiver gestaltet wer-  
147 den, um biodiversitätsfördernde und nachhaltige Landnutzung zu fördern und Naturschutz-  
148 maßnahmen in die Fläche zu bringen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Langfristigkeit,  
149 Nachhaltigkeit und hohe Qualität über die gute fachliche Praxis hinaus zu legen. Ebenso müs-  
150 sen sie zur Agrarstruktur passen.

151 Voraussetzung müssen der Nachweis des ökologischen Nutzens und der Verpflichtung zu ei-  
152 ner langfristig gesicherten Umsetzung sein. Eine Bewertung des Ist- und Soll-Zustandes sollte  
153 auf der Biotoypen- und Wertepunkte-Skala der Bundeskompensationsverordnung oder ana-  
154 loger Regelungen auf Länderebene basieren.

155 Die Flächenagenturen und Ökokontenanbieter können hier integrierend wirken und die unter-  
156 schiedlichen Interessen (Landwirtschaft vs. Naturschutz) am besten zusammenführen. Neben  
157 ökologisch aufzuwertenden Flächen der BImA ist hier in den Ländern enormes Potenzial vor-  
158 handen.

159 In diesem Rahmen können auch Konzepte der Mehrfachnutzung für Moor-, Grünland- und  
160 Agri-PV bei nachgewiesenem ökologischem Mehrwert einfließen.

## Zuleitungsformular

Stand: September 2022

Stellv. Fraktionsvorsitzende/r

Berlin, 28.11.2024

Detlef Müller, MdB  
-----

An die  
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin  
der SPD-Bundestagsfraktion  
Katja Mast, MdB

**Kopie des ausgefüllten Zuleitungsformulars bitte an die zuständige Arbeitsgruppe zurücksenden**

**z.Hd. Christoph Grunske / Christian Buchholz**

im Hause

### **Bezeichnung der Vorlage:**

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion  
„Beschleunigung ermöglichen, Natur schützen, verantwortungsvoll mit der  
Ressource „Fläche an Land“ umgehen“

### **Mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe**

- a) für die Terminierung in den Fraktionsgremien
- b) für die Behandlung im Plenum

**einverstanden.**

### **Vorschläge zur öffentlichkeitswirksamen Behandlung:**

gez. Detlef Müller  
-----

(Unterschrift)

**Anlage: Vorblatt  
Vorlage**

**Vorblatt**  
für Vorlagen der SPD-Fraktion  
Stand: Dezember 2021

Carsten Träger

Petra Brüggemann

-----  
Federführendes MdB (BE)  
Tel. 7 78 02

-----  
Verantw. Referent/in  
Tel. 5 37 93

An die/den zuständige/n  
Stellv. Fraktionsvorsitzende/n  
**Detlef Müller**

im Hause

**Bezeichnung der Vorlage**

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion  
„Beschleunigung ermöglichen, Natur schützen, verantwortungsvoll mit der Ressource  
„Fläche an Land“ umgehen“

**Botschaft und wesentlicher Inhalt** (max. 300 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das Positionspapier zeigt Wege auf, wie Infrastrukturen schneller geplant und gebaut werden können, ohne den Naturschutz einzuschränken.

**Inhaltliche Abstimmung mit dem federführenden Ressort der Bundesregierung:**

-----

**Unterscheidung zu Positionen der anderen Fraktionen/Parteien**

-----

**Sonstige Bemerkungen**

-----

Beschlossen in der **Arbeitsgruppe Umwelt und Verbraucherschutz**

**am 29.10.2024**

In folgenden Arbeitsgruppen <b>mitberaten</b>	<b>am</b>	<b>Votum</b>
1.Klima und Energie	29.10.2024	Zustimmung
2.Verkehr	29.10.2024	Zustimmung
3.Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen	29.11.2024	Zustimmung
4.Wirtschaft	02.07.2024	Zustimmung
5.Ernährung und Landwirtschaft	02.07.2024	Zustimmung
6.Haushalt	02.07.2024	Zustimmung

**Votum der AG Haushalt zu den finanziellen Auswirkungen auf den Bundshaushalt und den EU-Haushalt und der AG Finanzen zu den steuerlichen Auswirkungen**

-----

**Abstimmung mit den A-Ländern**

-----

**Gewünschter Termin für die Beratung in den Fraktionsgremien**

GfV	am 02.12.2024	Berichterstatter/in Detlef Müller
FV	am 02.12.2024	Berichterstatter/in Carsten Träger
Fraktion	am 03.12.2024	Berichterstatter/in Carsten Träger

02.12.2024

(Datum)

gez. Petra Brüggemann

(Unterschrift)